

Haushaltssatzung der AZV Sachsen-Nord für den Doppelhaushalt 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2019	2. Planjahr 2020
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.158.500 Euro	1.119.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.132.400 Euro	1.118.650 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	26.100 Euro	450 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	26.100 Euro	450 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	26.100 Euro	450 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.053.800 Euro	956.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	911.400 Euro	794.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	142.400 Euro	162.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.400 Euro	58.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.842.300 Euro	23.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.705.900 Euro	34.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.563.500 Euro	196.800 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.858.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	226.550 Euro	68.750 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.631.450 Euro	-68.750 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	67.950 Euro	128.050 Euro

festgesetzt.

	§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt		1.705.000 Euro	0 EUR
	§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt		0 EUR	0 EUR
	§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf		180.000 EUR	155.000 EUR
	§ 5		
Die Betriebskostenumlage für Straßenentwässerungskostenanteile nach § 15 Verbandssatzung wird für die Stadt Dommitzsch auf und für die Gemeinde Trossin auf		52.570 EUR 19.485 EUR	52.570 EUR 19.485 EUR

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2019 / 2020 in der Zeit vom 22.08.2019 bis 30.08.2019 in den Räumen des AZV Dommitzsch im Rathaus Dommitzsch während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.06.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die Kreditaufnahme gemäß § 2 genehmigt.

Dommitzsch, den 26.06.2019

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzende)

